

An den Landrat

---

Glarus, 3. März 2020

## Jahresrechnung 2019

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### Die Vorlage im Überblick

#### **Ergebnis**

Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei einem Aufwand von 454,6 Millionen Franken und einem Ertrag von 456,3 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken ab. Bei Bruttoinvestitionen von 38,3 Millionen Franken betragen die Nettoinvestitionen 27,2 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 43,8 Millionen Franken und der Finanzierungsüberschuss auf 16,6 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 161 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 366,9 Millionen Franken und das Nettovermögen 218,3 Millionen Franken.

Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von 5,9 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 31,6 Millionen Franken, einen Selbstfinanzierungsgrad von 16 Prozent und Nettoinvestitionen von 37,5 Millionen Franken vor.

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 37,9 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 5,2 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 32,7 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -36,1 Millionen Franken, was zusammen das positive Gesamtergebnis von 1,7 Million Franken ergibt.

**Tabelle 1. Gestufte Erfolgsrechnung 2019**

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2018</i>	<i>B2019</i>	<i>R2019</i>	$\Delta R2019$ - <i>R2018</i>	$\Delta R2019$ - <i>B2019</i>
Total Betrieblicher Aufwand	-339,9	-363,0	-370,2	-30,3	-7,2
+ Total Betrieblicher Ertrag	347,0	353,1	375,4	28,5	22,4
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7,1	-9,9	5,2	-1,9	15,1
+ Ergebnis aus Finanzierung	6,3	10,1	32,7	26,4	22,6
= Operatives Ergebnis	13,4	0,1	37,9	24,5	37,7
+ Ausserordentliches Ergebnis	-11,5	1,5	-36,1	-24,7	-37,7
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1,9</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,0</b>

Die grössten erfolgswirksamen Veränderungen in der Erfolgsrechnung 2019 im Vergleich zum Budget 2019 sind in Tabelle 2 aufgeführt. Die Verbesserungen gegenüber dem Budget basieren wesentlich auf drei nicht budgetierten und auch nicht budgetierbaren Positionen: Der Einigung im Rechtsstreit um das Pumpspeicherwerk Limmern (PSWL) der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL), die Gutheissung der Einsprache betreffend Mehrwertsteuerpflicht im Stromhandel durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) und die Marktwertanpassung der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (GLKB). Daneben fielen aber auch der Steuerertrag (inkl. Anteile an der direkten Bundessteuer und Verrechnungssteuer), der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und die Abgeltungen der GLKB (Staatsgarantie und Dividende) wesentlich besser aus als budgetiert. Verschlechterungen gab es bei den Beiträgen für stationäre Spitalbehandlungen (insbes. ausserkantonale Hospitalisationen), bei den Beiträgen für die Unterbringung von Kinder und Jugendlichen (zivilrechtliche Platzierung) sowie den Entschädigungen für Strafgefangene (Entschädigung Kantone für den Justizvollzug) sowie höhere Kantonsbeiträge für Ergänzungsleistungsbezüger zur AHV. Diese im Vergleich zum Budget höheren Ausgaben belaufen sich jedoch maximal auf eine Million Franken pro Position bzw. liegen deutlich darunter.

**Tabelle 2. Grösste Abweichungen (min. ±0,5 Mio. Fr.) Erfolgsrechnung 2019 – Budget 2019**

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2019</i>	<i>R2019</i>	<i>ΔR2019 - B2019</i>
Stromhandel	-1,3	11,2	12,5
- Rechtsstreit PSWL (Finanzielle Rückabwicklung)	-0,2	8,6	8,8
- Rechtsstreit MWST (Auflösung Rückstellung)	0	2,3	2,3
- Verbesserung Ergebnis KLL alt (inkl. Marktprämie)	-1,1	0,3	1,4
Marktwertanpassungen Beteiligung GLKB	0	10,7	10,7
Steuerertrag	94,3	99,7	5,4
Anteil am Reingewinn der SNB	3,3	6,4	3,1
Anteil an direkter Bundessteuer	9,0	11,5	2,5
Tiefere Abschreibungen (KA 33 und 366)	-12,6	-10,2	2,4
Abgeltung Staatsgarantie GLKB	1,5	3,0	1,5
Anteil an Eidgenössischer Verrechnungssteuer	3,2	4,6	1,4
Dividende GLKB	7,1	7,9	0,8
<b>= Total grösste Verbesserungen</b>			<b>40,3</b>
Beiträge an Spitäler	-46,1	-47,1	-1,0
Zivilrechtliche Platzierungen Kinder- und Jugendschutz	-1,4	-2,2	-0,8
Entschädigungen an Kantone für Justizvollzug	-1,8	-2,6	-0,8
Ergänzungsleistungen zur AHV	-10,7	-11,2	-0,5
<b>= Total grösste Verschlechterungen</b>			<b>-3,1</b>

Die Jahresrechnung enthält zudem zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 41,2 Millionen Franken, wodurch der Tilgungsbestand auf 27,2 Millionen Franken reduziert werden konnte.

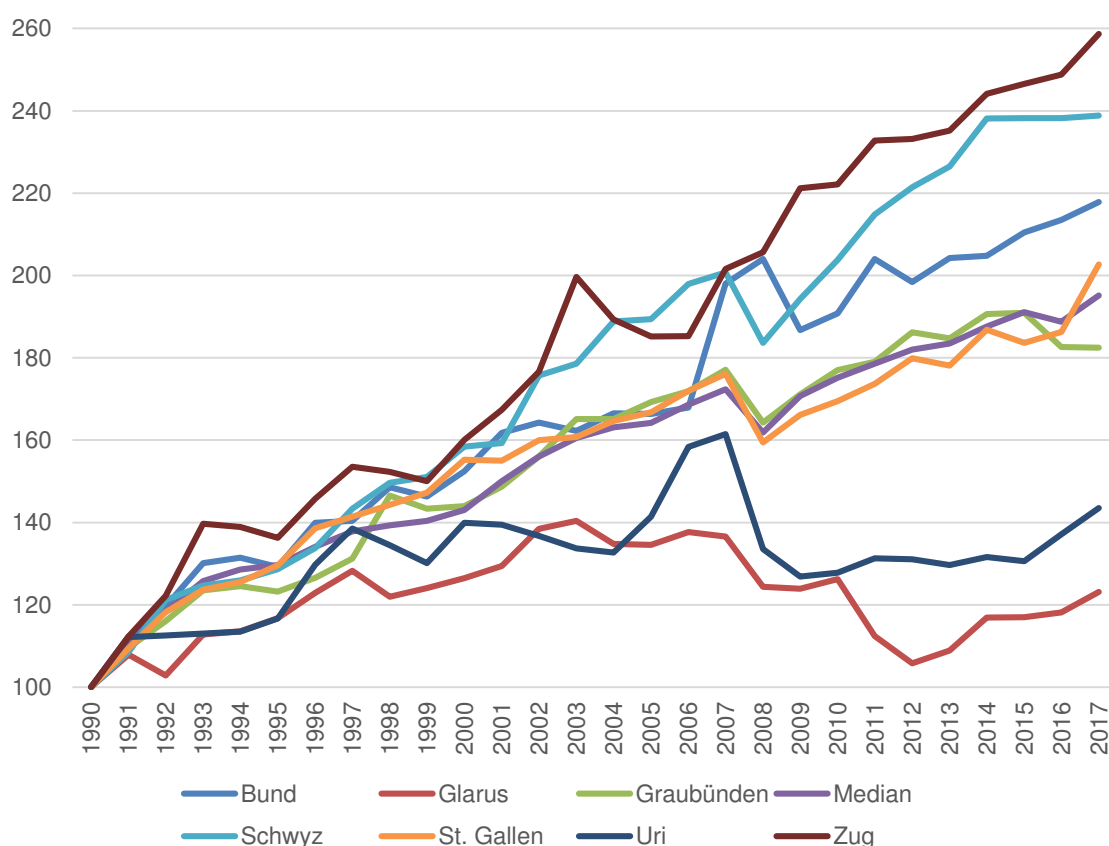
Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 18,7 auf 581,6 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nimmt das Finanzvermögen um 43,0 auf 433,1 Millionen Franken zu. Das Verwaltungsvermögen reduziert sich um 24,3 auf 148,6 Millionen Franken. Auf der Passivseite erhöht sich das Fremdkapital um 13,3 auf 214,7 Millionen Franken. Das Eigenkapital erhöht sich um 5,4 auf 366,9 Millionen Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner erhöht sich dadurch um 15 Prozent auf 5404 Franken.

## Beurteilung

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem effektiven Überschuss von nahezu 43 Millionen Franken ab. Dies erlaubt zusätzliche Abschreibung in der Höhe von rund 41 Millionen Franken. Das Eigenkapital wächst um mehr als 5 Millionen Franken und das Nettovermögen pro Einwohner steigt um etwa 15 Prozent auf 5400 Franken. Es bedarf keiner weiteren Kommentierung für die Feststellung, dass der Jahresabschluss 2019 sehr erfreulich ausgefallen ist und in dieser Grössenordnung wohl auch als einmalig bezeichnet werden kann. Sowohl die Ertragslage als auch die Substanzlage des Kantons präsentieren sich in einer hervorragenden Verfassung.

Es gibt zwei Gründe für das gute Ergebnis. Die Einnahmen sind wesentlich höher als im Vorjahr und im Budget. Etwas mehr als 20 Millionen Franken sind einmaliger Natur. Die Beendigung des Rechtsstreits PSWL mit der Axpo Power AG (Axpo) sowie die erfreuliche Entwicklung des Börsenkurses der GLKB haben zu diesen unerwarteten und nicht budgetierbaren Mehreinnahmen beitragen. Ein anderer Grund ist die weiterhin hohe Ausgabendisziplin des Kantons. Einzig im Gesundheits- und Sozialbereich gab es in den vier Bereichen Behandlungskosten ausserkantonale Hospitalisationen, Aufwendungen für die Unterbringung von Strafgefangenen sowie Kinder und Jugendlichen (zivilrechtliche Platzierung) sowie Kantonsbeiträge für Ergänzungsleistungsbezügen zur AHV einen spürbaren Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr und dem Budget. Der Kanton kann diese Ausgaben nicht unmittelbar beeinflussen. Sie sind teilweise ein Abbild der gesellschaftlichen Entwicklung. Oftmals sind es wenige Fälle oder gar Einzelfälle, die zu sechsstelligen Mehrausgaben führen. Der grosse Haupttharst der Ausgaben bleibt auf Vorjahresniveau, teilweise sogar darunter.

Abbildung 1. Ausgabenwachstum ausgewählter Kantone (Index 100 = 1990) (inkl. Gemeinden)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Quelle: Avenir Suisse: Einschnürende staatliche Umarmung. Avenir Suisse Freiheitsindex: steigende kantonale Staatsquoten, 10.2.2020 (<https://www.avenir-suisse.ch/kantone-staatsquote>)

Der Regierungsrat hat immer wieder darauf hingewiesen, dass er der Ausgabendisziplin grosse Beachtung schenkt. Die Verwaltung geht stets sparsam mit den öffentlichen Mitteln um und die Angestellten des Kantons leisten einen wesentlichen und erheblichen Beitrag zum guten Jahresergebnis. Zwar sind die Ausgaben auch im Kanton in den letzten Jahren gestiegen, was in den Berichterstattungen an den Landrat zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 auch thematisiert wurde. Der Regierungsrat erbringt jedoch seit Jahren den Tatbeweis, dass es ihm ernst ist mit der Ausgabendisziplin. Davon zeugt eine Analyse der Denkfabrik Avenir Suisse, die erst kürzlich publiziert wurde (s. Abbildung 1, fokussiert auf ausgewählte Kantone). Der Kanton Glarus (inkl. Gemeinden) weist in der längerfristigen Perspektive das mit Abstand tiefste Ausgabenwachstum aller Kantone auf. Die Wachstumsraten des Kantons sind – entgegen dem Trend – seit Mitte der 2000er Jahre in der Tendenz sogar leicht rückläufig.

### **Ausblick**

Die Jahresrechnung 2019 hat auch positive Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2020 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024. Die vorgenommenen, zusätzlichen Abschreibungen von 41,2 Millionen Franken entlasten allein die Jahresrechnung 2020 um 4,6 Millionen Franken aufgrund tieferer Abschreibungen. Im Weiteren ist bereits bekannt, dass die Jahresrechnung 2020 wiederum eine nicht budgetierte Zusatzausschüttung der SNB enthalten wird (+9,5 Mio. Fr.). Zudem werden die Dividenden der GLKB AG – vorbehältlich der Zustimmung der Generalversammlung – ebenfalls höher als budgetiert ausfallen (+0,4 Mio. Fr.).

Der gute Abschluss sowie die zuversichtlichen Perspektiven bringen den Kanton in eine sehr komfortable Ausgangslage, die der Regierungsrat nutzen will, um ein Paket für die Zukunft zu Händen der Landsgemeinde 2021 zu schnüren. Dieses umfasst eine Senkung des Steuerfusses von 1 Prozent sowie Einlagen von insgesamt 10 Millionen Franken in diverse Fonds. Die Bevölkerung soll von der guten Finanzlage profitieren sowie zukunftssträchtige Investitionen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales gefördert werden, indem existierende Fonds mit mehr Kapital ausgestattet werden respektive der Souverän die Fondseinlagen als Umwandlungen im Eigenkapital beschliesst.

**Tabelle 3. Paket für die Zukunft zuhänden der Landsgemeinde 2021**

<i>Massnahme</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen</i>
Reduktion Kantonssteuerfuss um 1 Prozentpunkt	-1,75 Mio. Fr.
Einlage in den Energiefonds	3,0 Mio. Fr.
Einlage in den Arbeitslosenfürsorgefonds	2,5 Mio. Fr.
Einlage in den Fonds für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons	0,5 Mio. Fr.
Einlage in den Fonds Pilotprojekt neue Regionalpolitik (NRP)	2,0 Mio. Fr.
Digitalisierung	2,0 Mio. Fr.

Der Spielraum für eine weitere, massvolle Steuersenkung ist vorhanden. Die ununterbrochen positiven Rechnungsabschlüsse seit 15 Jahren wurden dazu genutzt, die Steuerbelastung fortlaufend und schrittweise zu reduzieren. Der Kanton Glarus befindet sich in der Gesamtsteuerbelastung an 8. Stelle und somit im vorderen Drittel schweizweit. Das Budget mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan sehen zwar regelmässig Aufwandüberschüsse vor, teilweise sogar in erheblichem Ausmass. Die Prognosen haben sich jedoch glücklicherweise nie bewahrheitet. Es ist nicht ausgeschlossen bzw. es darf mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Kanton auch mal wieder im Minus abschliessen wird. Wann der Zeitpunkt ist, kann jedoch nicht vorausgesagt werden. Wenn beim Rechnungsabschluss 2019 die einmaligen Sonderfaktoren ausgeblendet werden, verbleibt ein Überschuss von über 20 Millionen Franken. Zieht man eine Sicherheitsmarge von 50 Prozent ab – die Zukunft wird nicht

zuletzt mit Blick auf die Legislaturplanung die eine oder andere Mehrausgabe mit sich bringen – verbleibt ein Überschuss von 10 Millionen Franken. Dieser ist vorsichtig kalkuliert und erlaubt eine massvolle Senkung des Steuerfusses von 1 Prozent. Es wird der Landsgemeinde 2021 vorgeschlagen, den Steuerfuss ab dem Jahr 2022 von 53 auf 52 Prozent der einfachen Steuer zu senken (bzw. wird im Falle einer Annahme des Pflege- und Betreuungsgesetzes und der Übernahme der Pflegerestkosten von den Gemeinden wird die Erhöhung des Kantonssteuerfusses entsprechend moderater ausfallen. Eine Steuerentlastung resultiert unter dem Strich dann, wenn die Gemeinden dieses Steuerprozent nicht für kommunale Aufgaben beanspruchen). Die Massnahme führt zu jährlichen Mindereinnahmen für den Kanton von rund 1,75 Millionen Franken. Die nachhaltige Finanzpolitik sollte mit Blick auf den vorsichtig kalkulierten Nettoüberschuss und die komfortable Reservesituation nicht gefährdet sein.

Das Legislaturprogramm des Regierungsrates sieht 18 Legislaturziele (LZ) und insgesamt 39 Massnahmen vor, welche der Landrat nach gewissen Bereinigungen genehmigt hat. Die Erreichung dieser Ziele bzw. die Umsetzung der Massnahmen werden Ausgaben zur Folge haben, die im Bericht quantifiziert wurden, dabei wurde zwischen einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben unterschieden. Diese sind zur Hauptsache aus der ordentlichen Jahresrechnung zu bestreiten. Für gewissen Bereiche existieren Fonds, auf die aufgrund des Fondszwecks zurückgegriffen werden kann und somit die zukünftigen Jahresrechnungen entlasten. Diese bereits existierenden Fonds sollen durch Beschluss der Landsgemeinde 2021 besser dotiert werden. Dieses Vorgehen wurde im letzten Jahr für die Bildung gewählt. Die Landsgemeinde 2019 stimmte einer Einlage in den Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung in der Höhe von 2,5 Millionen Franken zu.

Der Energiefonds soll mit einer Einlage von 3 Millionen Franken auf 6 Millionen Franken (ausgehend vom Wert per 31.12.2019) angehoben werden. Die Landsgemeinde 2010 beschloss die Schaffung eines Energiefonds und bewilligte ein Startkapital von 9 Millionen Franken. Dieses ist per Ende 2019 auf 3 Millionen Franken gesunken. Die Legislaturplanung formuliert im LZ 11 den Anspruch, dass der Kanton Glarus besser auf die relevanten Auswirkungen der Klimaveränderung vorbereitet ist. Dazu gehören auch eigene Massnahmen, die dazu beitragen, das Klima zu schützen und der Klimaerwärmung vorzubeugen. Eine Aufstockung des Energiefonds wurde auf politischem Weg im Rahmen von Vorstössen bereits gefordert. Der Regierungsrat hat seine Bereitschaft signalisiert, den Energiefonds mit neuen Mitteln im Niveau wieder anzuheben. Für eine langfristige Speisung des Energiefonds wird eine Vorlage im 2022 geprüft.

Der Arbeitslosenfürsorgefonds ist ein Relikt der kantonalen Arbeitslosenversicherung. Mit Einführung der eidgenössischen Arbeitslosenversicherung wurde die Verwendung der «übriggebliebenen» Mittel neu definiert. Der Fonds dient der Finanzierung von Massnahmen der Krisenbekämpfung und der Verhütung von Arbeitslosigkeit, von arbeitsmarktlichen Massnahmen, wie die Weiterbildung und Umschulung von Arbeitslosigkeit bedrohter oder arbeitsloser oder ausgesteuerter Versicherter zum Zwecke der Hebung ihrer beruflichen Vermittlungsfähigkeit sowie der Ausrichtung von Beiträgen gemäss dem Gesetz über Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern. In den letzten Jahren schrumpfte der Fonds stetig; es wurden vor allem einkommensschwache Eltern unterstützt. Die anstehenden Herausforderungen (Ü50, Geringqualifizierte, neue Berufsfelder, Umschulungen, Vermittlung von Grundkompetenzen etc.) belasten den Fonds zusätzlich, sodass er in 3–4 Jahren ausgeschöpft sein dürfte. Aktuell werden die Zielsetzung des Fonds sowie die Massnahmen geschärft und für die Umsetzung im Jahre 2020 vorbereitet. Angedacht sind Projekte auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Die Massnahmen sollen qualifizierend und kompensierend sein – u. a. in Form des Pilotprojekts Arbeitsmarkt 4.0, welches Ältere für neue Formen der Arbeit fit machen will. Dazu bedarf es einer Ordnungsrevision mit dem Fokus Eingrenzen, Abgrenzen, Schärfen und Sichern. Die Massnahmen sollen weiterhin Arbeitslosigkeit verhindern und gleichzeitig der Wirtschaft zu den dringend benötigten Fachkräften verhelfen. Im Fokus stehen arbeitsmarktfähige Arbeitskräfte, die inmitten der Transformation zur Digitalisierung stehen. Dies bedarf einer

nachhaltigen Finanzierung. Gemäss LZ 16 hat der Kanton Glarus die Rahmenbedingungen zur Transformation der digitalen Arbeit zu gewährleisten. So sind ergänzende oder neue Massnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels geplant. Die laufenden Projekte sind nachhaltig zu sichern und zukünftige Projekte im Rahmen der beruflichen Transformation zur Digitalisierung zu ermöglichen. Mit einer Einlage in den Arbeitslosenfürsorgefonds in der Höhe von 2,5 Millionen Franken für zweckbestimmte Massnahmen zur Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials soll die Fortführung der Massnahmen ab 2022 sichergestellt werden.

Eine Einlage von einer halben Million Franken ist in den Fonds für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons vorgesehen. In der laufenden Legislatur sind Massnahmen im Flächenmanagement (LZ 14) und in der Realisierung von wertschöpfungsstarken Schlüsselprojekten (LZ 15) geplant. Wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze sind der zweite Pfeiler der wirtschaftsorientierten Standortentwicklung (neben der aktiven Bodenpolitik und der Transformation zur Digitalisierung). Der Fonds umfasst heute rund 2,4 Millionen Franken. Es hat sich gezeigt, dass zur Absicherung von Finanzierungen von Investitionsprojekten oftmals Beträge im siebenstelligen Bereich nötig sind. Der Fonds kommt deshalb mit seiner heutigen Ausstattung an seine Grenzen, auch wenn sich die Nachfrage in überschaubarem Rahmen hält.

Eine weitere Einlage von 2 Millionen Franken wird für den «Fonds für Aktive Bodenpolitik» (bisher Fond Pilotprojekt neue Regionalpolitik [NRP]) angestrebt. Die finanziellen Mittel sollen bis 2030 für zweckbestimmte Massnahmen zur Umsetzung von Massnahmen der Neuen Regionalpolitik (insbesondere Flächenmanagement und Arealentwicklung) eingesetzt werden. Es ist geplant, den Fonds in «Fonds für aktive Bodenpolitik» (Arbeitstitel) umzubenennen. Ergänzend wird geprüft, die 3 Millionen Franken aus der Investitionsrechnung «Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement Arealentwicklung» in den umbenannten Fonds umzulagern. Eine Gründung der Investitionsgesellschaft, wie in der Investitionsrechnung vorgesehen, ist in absehbarer Zeit unrealistisch. Mit der Fondslösung bekommt der Regierungsrat Handlungsspielraum für eine aktive Bodenpolitik, die auch die Sicherung von Flächen umfasst. Der Regierungsrat hat in der Legislaturplanung seine Absicht bekundet, dass im Interesse einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung durch die Sicherung von strategisch wichtigen Flächen durch Kanton und Gemeinden, die Flächenentwicklung der gesicherten Areale (Arealentwicklung) sowie die Vermarktung gegenüber Interessenten neue wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze im Kanton entstehen sollen. Die aktive Bodenpolitik als eine von drei Pfeilern der wirtschaftsorientierten Standortentwicklung ist essentiell, weil ohne eine aktive Bodenpolitik der Kanton keine geeigneten Angebote für Investoren zur Verfügung hat. Bebaubare Flächen ermöglichen Wachstum und dies wiederum generiert Arbeitsplätze und schliesslich höhere Steuererträge. Die Kantone Graubünden und Uri machen es vor und realisieren die Idee einer «aktiven Bodenpolitik». Hinsichtlich neuer Restriktionen im Bundesgesetz über die Raumplanung für die Erschliessung neuer Baugebiete drängt sich eine Strategie einer aktiven Bodenpolitik gekoppelt mit einem effizienten Flächenmanagement für den Kanton Glarus auf.

Ein Schwerpunkt der Legislatur 2019 – 2022 ist die Digitalisierung. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, digitaler zu werden. Es gibt diverse Ziele in der Legislaturplanung, welche in diesem Bereich anzusiedeln sind: LZ 2 («Die öffentliche Verwaltung ist in den Kernbereichen digitalisiert»), LZ 8 («Kinder und Jugendliche sind besser auf die Anforderungen der digitalisierten Welt vorbereitet») und LZ 16 («Der Kanton Glarus gewährleistet Rahmenbedingungen zur Transformation zur digitalen Arbeit»). Der Regierungsrat hat eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet und kommuniziert, der Landsgemeinde eine «Digitalisierungsvorlage» zu unterbreiten. Diese soll voraussichtlich ein Digitalisierungsgesetz, die Regelung der Finanzierung sowie die Klärung der Frage, in welchen Strukturen die Informatikdienstleistungen des Kantons und der Gemeinden künftig erbracht werden, umfassen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig offen, welche Kostenfolgen damit verbunden sind und wie die Finanzierung der Digitalisierungsmassnahmen aussieht. Der Regierungsrat geht aufgrund

des heutigen Wissenstandes davon aus, analog dem Bildungsbereich einen Fonds zu schaffen oder den bereits existierenden Fonds für ICT- und Digitalisierungsprojekte in der Bildung in seiner Zweckbestimmung zu erweitern. Einstweilen ist eine Einlage von 2 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag beruht auf einer Kostenschätzung und wird im Zusammenhang mit der Landsgemeindevorlage zur Digitalisierung konkretisiert.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Übersicht .....</b>	<b>9</b>
<b>2. Bilanz .....</b>	<b>10</b>
<b>2.1. Finanzvermögen.....</b>	<b>10</b>
<b>2.2. Verwaltungsvermögen.....</b>	<b>11</b>
<b>2.3. Fremdkapital.....</b>	<b>11</b>
<b>2.4. Eigenkapital.....</b>	<b>11</b>
<b>3. Erfolgsrechnung .....</b>	<b>12</b>
<b>3.1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit.....</b>	<b>12</b>
<b>3.2. Ergebnis aus Finanzierung.....</b>	<b>13</b>
<b>3.3. Ausserordentliches Ergebnis.....</b>	<b>14</b>
<b>3.4. Erläuterungen zu ausgewählten Bereichen.....</b>	<b>14</b>
3.4.1. Personalaufwand .....	14
3.4.2. Steuerertrag .....	15
<b>4. Investitionsrechnung.....</b>	<b>18</b>
<b>5. Geldflussrechnung .....</b>	<b>19</b>
<b>6. Anhang .....</b>	<b>20</b>
<b>6.1. Angewandtes Regelwerk (Art. 28 Bst. a FHG).....</b>	<b>20</b>
<b>6.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 28 Bst. b FHG).....</b>	<b>20</b>
<b>6.3. Eigenkapitalnachweis (Art. 28 Bst. c und Art. 29 FHG) .....</b>	<b>20</b>
<b>6.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28 Bst. d und Art. 30 FHG).....</b>	<b>21</b>
<b>6.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 32 FHG) .....</b>	<b>22</b>
<b>6.6. Beteiligungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 31 FHG).....</b>	<b>23</b>
<b>6.7. Anlagespiegel (Art. 28 Bst. f und Art. 33 FHG).....</b>	<b>24</b>
<b>6.8. Stand der Verpflichtungskredite (Art. 28 Bst. g FHG).....</b>	<b>24</b>
<b>6.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28 Bst. h FHG).....</b>	<b>24</b>
6.9.1. Internes Kontrollsystem (Art. 74 und 75 FHG).....	24
6.9.2. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Art. 51 und 52 FHG) .....	25
6.9.3. Kreditübertragungen (Art. 53 FHG) .....	25
6.9.4. Entwicklung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL .....	25
<b>7. Anträge .....</b>	<b>28</b>

## 1. Übersicht

**Tabelle 4. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2019**

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2018</i>	<i>B2019</i>	<i>R2019</i>	$\Delta R2019$ - <i>R2018</i>	$\Delta R2019$ - <i>B2019</i>
Ergebnis Erfolgsrechnung	1,9	1,7	1,7	-0,2	0,0
Nettoinvestitionen	-15,8	-37,5	-27,2	11,3	-10,3
Selbstfinanzierung	19,9	5,9	43,8	23,9	37,9
Finanzierung	4,0	-31,6	16,6	12,6	48,2
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	126	16	161	35	145

Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei einem Aufwand von 454,6 Millionen Franken und einem Ertrag von 456,3 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken ab. Damit fällt der Ertragsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Millionen Franken tiefer aus. Das Gesamtergebnis entspricht dem budgetierten Wert.

Die Nettoinvestitionen betragen 27,2 Millionen Franken und erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr um 11,3 Millionen Franken, sind aber 10,3 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 43,8 Millionen Franken und der Finanzierungsüberschuss beträgt 16,6 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 161 Prozent.

Nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden. Sie sind in Artikel 36 FHG definiert. Die Kennzahlen in Tabelle 5 zeichnen ein solides Bild der Finanzlage, sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr alle verbessert oder sind unverändert geblieben. Der negative Nettoverschuldungsquotient zeigt, dass der Kanton über ein Nettovermögen verfügt, das sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht hat, wie auch die Nettoschuld (eigentlich: Vermögen) pro Einwohner zeigt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt deutlich über 100 Prozent, d. h. der Kanton konnte seine Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanzieren. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der vergangenen fünf Jahre beläuft sich auf gute 143 Prozent. Der negative Zinsbelastungsanteil von -2 Prozent bedeutet, dass der Zinsertrag den Zinsaufwand übersteigt. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Im Jahr 2019 übersteigt er die 10 Prozent-Marke und wechselt damit in der Beurteilung von «schlecht» auf «mittel». Der Kapitaldienstanteil zeigt die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten und ist mit einem Prozent gering. Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Auskunft darüber, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht und gilt mit 46 Prozent als sehr gut. Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und bleibt mit unter 10 Prozent im schwachen Bereich.

**Tabelle 5. Finanzkennzahlen 2019<sup>2</sup>**

	<i>R2018</i>	<i>B2019</i>	<i>R2019</i>	$\Delta R2019$ - <i>R2018</i>	$\Delta R2019$ - <i>B2019</i>
Nettoverschuldungsquotient	-167 %	n. a.	-186 %	-19 %	n. a.
Selbstfinanzierungsgrad	126 %	16 %	161 %	35 %	145 %
Zinsbelastungsanteil	-2 %	-2 %	-2 %	0 %	0 %
Nettoschuld pro Einwohner	4687 Fr.	n. a.	5404 Fr.	717 Fr.	n. a.
Selbstfinanzierungsanteil	6 %	2 %	11 %	5 %	5 %
Kapitaldienstanteil	2 %	2 %	1 %	-1 %	-1 %
Bruttoverschuldungsanteil	48 %	n. a.	46 %	-2 %	n. a.
Investitionsanteil	7 %	12 %	8 %	1 %	-4 %

<sup>2</sup> Die Veränderungen in % zur Rechnung 2018 bzw. Budget 2019 sind Angaben in Prozentpunkten.

## 2. Bilanz

Tabelle 6. Bilanz per 31.12.2019

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>31.12.2018</i>	<i>31.12.2019</i>	<i>ΔR2019 - R2018</i>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	36,1	56,5	20,4
Forderungen	74,8	75,1	0,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3,7	3,2	-0,5
Finanzanlagen	253,8	276,6	22,8
Sachanlagen Finanzvermögen	21,6	21,6	0,0
<b>Finanzvermögen</b>	<b>390,1</b>	<b>433,1</b>	<b>43,0</b>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	36,2	50,4	14,2
Immaterielle Anlagen	3,8	4,1	0,3
Darlehen	22,5	22,4	-0,1
Beteiligungen, Grundkapitalien	99,1	99,0	-0,0
Investitionsbeiträge	88,1	90,7	2,6
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-76,8	-118,0	-41,2
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>172,9</b>	<b>148,6</b>	<b>-24,3</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>562,9</b>	<b>581,6</b>	<b>18,7</b>
Laufende Verbindlichkeiten	94,4	107,4	13,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30,0	10,0	-20,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	9,8	12,3	2,5
Kurzfristige Rückstellungen	1,6	2,1	0,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	43,1	63,1	20,0
Langfristige Rückstellungen	2,2	0,0	-2,2
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	20,4	19,8	-0,6
<b>Fremdkapital</b>	<b>201,4</b>	<b>214,7</b>	<b>13,3</b>
Fonds im Eigenkapital	99,1	86,4	-12,7
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34,6	34,6	0,0
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	118,4	136,2	17,8
Übriges Eigenkapital	33,6	32,0	-1,6
Bilanzüberschuss	76,0	77,7	1,7
<b>Eigenkapital</b>	<b>361,5</b>	<b>366,9</b>	<b>5,4</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>562,9</b>	<b>581,6</b>	<b>18,7</b>

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2019 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 18,7 auf 581,6 Millionen Franken (+3,2 %). Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital bzw. Eigenkapital abzüglich Verwaltungsvermögen) nimmt um 29,7 Millionen auf 218,3 Millionen Franken (+15,7 %) zu.

### 2.1. Finanzvermögen

Auf der Aktivseite erhöht sich das Finanzvermögen um 43 Millionen Franken (+11,0 %). Einerseits war der Bestand der flüssigen Mittel zum Stichtag rund 20 Millionen Franken höher. Andererseits stieg der Wert der Finanzanlagen um knapp 23 Millionen Franken, hauptsächlich getrieben durch die Aufwertung der Beteiligung an der GLKB von 10,7 Millionen und der Wertvermehrung des Depots der Heimfallverzichtsabgeltung KLL von 15,3 Millionen Franken (exkl. Ausschüttung von 6 Mio. Fr.). Demgegenüber steht die Wertberichtigung der Beteiligung an der KLL von 3,5 Millionen Franken (s. auch Ziff. 6.6).

## **2.2.    *Verwaltungsvermögen***

Das Verwaltungsvermögen reduziert sich um 24,3 Millionen Franken (-14,1 %), was sich wesentlich mit den vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen von 41,2 Millionen Franken begründet. Die Erhöhung des Bestandes der Sachanlagen begründet sich mit den vorgenommenen Investitionen, wovon auf den Bereich Strassen und Brücken mit über 13 Millionen Franken der Hauptanteil entfällt. Die Investitionsbeiträge verteilen sich auf diverse Positionen, wozu neben dem Sanierungsbeitrag an die Lintharena SGU vor allem die Bereiche Wasserbau und Wald namhafte Beträge beisteuern.

## **2.3.    *Fremdkapital***

Auf der Passivseite erhöht sich das Fremdkapital um 13,3 Millionen Franken (+6,6 %). Dies hängt mit der 2019 in Kraft getretenen Änderung der Steuerbezugsverordnung zusammen: Neu werden Guthaben von Steuerpflichtigen automatisch mit der Steuerschuld zwischen Steuerperioden und -arten verrechnet. Um diesen Vorgang auch buchhalterisch transparent zu machen, wurden die per 31. Dezember 2019 bestehenden Guthaben als Fremdkapital passiviert.

Darüber hinaus wurde ein auslaufendes Darlehen von 20 Millionen Franken refinanziert, was sich als Verschiebung von den kurz- zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten darstellt. Die langfristigen Rückstellungen von 2,2 Million Franken, die für einen Streitfall mit der ESTV gebildet wurden, konnten aufgrund der erfolgreichen Einsprache aufgelöst werden (s. Ziff. 6.4).

## **2.4.    *Eigenkapital***

Das Eigenkapital erhöht sich um 5,4 Millionen Franken (+1,5 %). Die Veränderung von -12,7 Millionen Franken bei den Fonds im Eigenkapital setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Entnahmen zusammen: 6,0 Millionen Franken Liquidität aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabgeltung KLL, 2,4 Millionen Franken aus dem Fonds IPO GLKB sowie 5,0 Millionen Franken aus dem Fonds Kosten Pumpspeicherwerk Limmern (PSWL). Die beiden letzteren sind mit diesen Entnahmen nun komplett aufgelöst. Zudem wurden 1,5 Millionen Franken in den Fonds Asylwesen eingelegt. Die Erhöhung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen von 17,8 Millionen Franken setzt sich zum einen aus der Gegenbuchung der Performance von 21,3 Millionen Franken des Portefeuilles Heimfallverzichtsabgeltung KLL zusammen und zum andern wurde die Wertberichtigung von 3,5 Millionen Franken auf der Beteiligung KLL gegen die Neubewertungsreserve gebucht.

### 3. Erfolgsrechnung

Tabelle 7. Gestufte Erfolgsrechnung 2019

<i>in Mio. Fr.</i>	R2018	B2019	R2019	$\Delta R2019$ - R2018	$\Delta R2019$ - B2019
30 Personalaufwand	-72,9	-76,1	-75,2	-2,3	0,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-28,2	-29,9	-29,9	-1,8	0,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4,2	-4,8	-3,4	0,8	1,4
35 Einlagen in Fonds und SPF	-7,0	-3,6	-5,2	1,8	-1,5
36 Transferaufwand	-189,7	-195,8	-195,8	-6,1	0,0
37 Durchlaufende Beiträge	-26,9	-25,8	-27,0	-0,1	-1,2
39 Interne Verrechnungen	-11,1	-27,0	-33,8	-22,6	-6,7
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-339,9</b>	<b>-363,0</b>	<b>-370,2</b>	<b>-30,3</b>	<b>-7,2</b>
40 Fiskalertrag	113,0	111,4	117,3	4,3	5,9
41 Regalien und Konzessionen	15,0	13,2	16,0	1,1	2,9
42 Entgelte	30,1	25,6	26,7	-3,4	1,1
43 Verschiedene Erträge	0,3	0,3	0,3	-0,1	-0,1
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	12,1	10,5	9,5	-2,5	-1,0
46 Transferertrag	138,5	139,3	144,9	6,3	5,6
47 Durchlaufende Beiträge	26,9	25,8	27,0	0,1	1,2
49 Interne Verrechnungen	11,1	27,0	33,8	22,6	6,7
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>347,0</b>	<b>353,1</b>	<b>375,4</b>	<b>28,5</b>	<b>22,4</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>7,1</b>	<b>-9,9</b>	<b>5,2</b>	<b>-1,9</b>	<b>15,1</b>
34 Finanzaufwand	-37,3	-21,1	-43,2	-5,8	-22,0
44 Finanzertrag	43,6	31,2	75,8	32,2	44,6
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>6,3</b>	<b>10,1</b>	<b>32,7</b>	<b>26,4</b>	<b>22,6</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>13,4</b>	<b>0,1</b>	<b>37,9</b>	<b>24,5</b>	<b>37,7</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-12,3	0,0	-41,2	-28,9	-41,2
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,8	1,5	5,1	4,3	3,5
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-11,5</b>	<b>1,5</b>	<b>-36,1</b>	<b>-24,7</b>	<b>-37,7</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1,9</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,0</b>

#### 3.1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um 1,9 Millionen Franken (-26,2 %) tiefer aus, während es den budgetierten Wert um 15,1 Millionen Franken (+152,7 %) übertrifft. Dabei ist zu beachten, dass sowohl der betriebliche Aufwand als auch der Ertrag sich mit rund 30 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2018 wesentlich erhöht haben. Dies liegt hauptsächlich an der erstmaligen Abbildung der Strassenrechnung, deren Einführung im Bericht zum Budget 2019 mit IAFP 2020–2023 ausführlich thematisiert wurde. Die entsprechenden Positionen wurden als interne Verrechnungen verbucht (Kostenarten 39/49) und sind somit erfolgsneutral. Aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen erhöhten sich auch die in der Strassenrechnung verrechneten Kosten um 5,2 Millionen Franken, was die Abweichung von 6,7 Millionen Franken zum Budget bei den internen Verrechnungen im Wesentlichen erklärt.

Blendet man diese «Aufblähung» aufgrund der Strassenrechnung sowie die durchlaufenden Beiträge aus, wird ersichtlich, dass die Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses gegen-

über dem Budget vor allem vom um 14,5 Millionen Franken höheren betrieblichen Ertrag herührt, während der betriebliche Aufwand lediglich um 0,7 Millionen Franken abweicht. Dieser höhere Ertrag erklärt sich im Wesentlichen mit dem um 5,9 Millionen höheren Fiskalertrag (s. Ziff. 3.4.2), mit 2,9 Millionen höheren Regalien und Konzessionen und einem um 5,6 Millionen Franken höheren Transferertrag. Bei den Regalien und Konzessionen wirkt sich die um 3,1 Millionen Franken höhere Ausschüttung der SNB aus. Der Transferertrag wurde vor allem durch die höheren Anteile an der direkten Bundessteuer von 2,5 Millionen Franken und der Verrechnungssteuer von 1,4 Millionen Franken verbessert.

Im Vergleich zur Rechnung 2018 resultieren beim betrieblichen Aufwand wesentliche Veränderungen beim Personalaufwand (s. Ziff. 3.4.1) sowie beim Transferaufwand. Der höhere Transferaufwand kommt durch höhere Entschädigungen in diversen Bereichen zustande, wobei die Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen (-2,2 Mio. Fr.), die Entschädigungen an Sonderschulen und Heime (-1,0 Mio. Fr.) sowie der Härteausgleich an Glarus Süd (-0,8 Mio. Fr.) als grössere Einzelpositionen zu erwähnen sind. Beim betrieblichen Ertrag weichen der Fiskalertrag (s. Ziff. 3.4.2), die Entgelte und der Transferertrag wesentlich vom Vorjahr ab. Bei den Entgelten gilt es zu berücksichtigen, dass in der Vorjahresrechnung die letzte Tranche der Konzessionsgebühr des PSWL in der Höhe von 5 Millionen Franken enthalten war. Der höhere Transferertrag erklärt sich mit diversen Positionen, wovon der höhere Anteil an der direkten Bundessteuer (+2,3 Mio. Fr.) den Hauptanteil ausmacht. Ausserdem wurde der Anteil an der Mineralölsteuer, welcher bisher teilweise in der Investitionsrechnung verbucht war, aufgrund der Strassenrechnung komplett der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (+3,5 Mio. Fr.).

### **3.2. Ergebnis aus Finanzierung**

Das Ergebnis aus Finanzierung fällt gegenüber dem Vorjahr um 26,4 Millionen Franken (+420,3 %) höher aus, gegenüber dem Budget um 22,6 Millionen Franken (+224,7 %). Die Verbesserung des Ergebnisses aus Finanzierung ist dabei im Wesentlichen auf die Marktwertanpassung der Beteiligung an der GLKB und den Stromhandel zurückzuführen.

Der Marktwert der Beteiligung an der GLKB im Finanzvermögen erhöhte sich aufgrund des höheren Börsenkurses per Ende 2019 um insgesamt 10,7 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um einen nicht realisierten Buchgewinn. Da im Vorjahr zudem noch eine negative Marktwertanpassung von -5,4 Millionen Franken zu verbuchen war, verbessert sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr gar um 16,1 Millionen Franken. Neben der Marktwertanpassung der Beteiligung trug die GLKB auch mit einer gegenüber dem Budget um 1,5 Millionen Franken höheren Abgeltung der Staatsgarantie und einer gegenüber Vorjahr und Budget um 0,8 Millionen Franken höheren Dividende zur Verbesserung des Ergebnisses bei.

Im Bereich des Stromhandels haben drei Effekte zur Verbesserung beigetragen: Erstens muss sich der Kanton Glarus als Folge der Einigung im Rechtsstreit mit der Axpo ab dem 19. August 2017 nicht mehr an den Jahreskosten des PSWL beteiligen, sondern nur noch an den Jahreskosten der übrigen Anlagen der KLL (KLL alt). Mit der Einigung waren die Jahreskosten und Erträge des PSWL für die Geschäftsjahre 2015/16 bis 2018/19 rückabzuwickeln, was zu einer Nettorückerstattung der Axpo an den Kanton Glarus von 8,8 Millionen Franken führte. Zweitens hiess die ESTV im 2019 eine Einsprache des Kantons betreffend den vorgenommenen Vorsteuerabzug auf der Kostenstelle 20680 gut, womit die entsprechende Rückstellung von 2,2 Millionen Franken aufgelöst und zusätzlich eine Verzinsung von 0,1 Millionen Franken resultierte (s. auch Ziff. 6.4). Drittens fiel auch das Ergebnis von KLL alt insgesamt um rund 1,4 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Auf der Gegenseite musste der Marktwert der Beteiligung an der KLL um 3,5 Millionen Franken korrigiert werden, da die Dividende als Folge der Einigung im Rechtsstreit künftig tiefer ausfallen wird (s. auch Ziff. 6.6). Diese Wertberichtigung wurde mit einer Entnahme aus den Neubewertungsreserven erfolgsneutral ausgeglichen (s. Ziff. 3.3).

Schliesslich erhöht die erfolgsneutrale Wertberichtigung der Heimfallverzichtsabteilung KLL sowohl den Finanzaufwand wie auch -ertrag gegenüber dem Budget um 21,3 Millionen Franken.

### 3.3. Ausserordentliches Ergebnis

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses hat der Regierungsrat gestützt auf Artikel 61 Absatz 3 des FHG und Artikel 6 der Finanzhaushaltverordnung (FHV) zusätzliche Abschreibungen von 41,2 Millionen Franken vorgenommen (2018: 12,1 Mio. Fr.). Die zusätzlichen Abschreibungen verteilen sich wie folgt:

- 1,8 Millionen Franken zur Reduktion des Tilgungsbestands für Strassen und Brücken auf 0 Franken (Strassenrechnung);
- 35,5 Millionen Franken zur Reduktion aller übrigen Tilgungsbestände über 1 Million Franken auf 1 Million Franken;
- 0,4 Millionen Franken auf den Liegenschaften Asylwesen, die durch den Fonds Asylwesen gedeckt werden und somit das Ergebnis der Jahresrechnung nicht beeinflussen;
- 3,5 Millionen Franken auf Tilgungsbeständen unter 1 Million Franken.

Die zusätzlichen Abschreibungen wirken sich positiv auf die Rechnungen der Folgejahre aus. Allein für die Jahresrechnung 2020 werden die Abschreibungen um 4,6 Millionen Franken tiefer ausfallen als budgetiert.

**Tabelle 8. Auswirkungen zusätzliche Abschreibungen 2018–2019**

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2018</i>	<i>R2019</i>	$\Delta R2019$ <i>- R2018</i>
Zusätzliche Abschreibungen	12,1	41,2	29,1
Entlastung Erfolgsrechnung Folgejahr	1,4	4,6	3,2

Die Detailinformationen zu den zusätzlichen Abschreibungen finden sich im Anlagespiegel (Anhang I) der Beilage 1 zur Jahresrechnung (Zahlenteil).

Der ausserordentliche Ertrag von 5,1 Millionen Franken setzt sich aus einer Entnahme aus den Neubewertungsreserven zum Ausgleich der Wertberichtigung der Beteiligung an der KLL (3,5 Mio. Fr.), einer Entnahme aus den Steuerreserven zugunsten des Härteausgleichs an Glarus Süd (1,5 Mio. Fr.) und einer Entnahme aus den Steuerreserven zugunsten des Kunstdenkmälerbandes (0,04 Mio. Fr.) zusammen.

### 3.4. Erläuterungen zu ausgewählten Bereichen

#### 3.4.1. Personalaufwand

**Tabelle 9. Veränderung Personalaufwand 2019-2018**

<i>in 1000 Fr.</i>	$\Delta R2019$ <i>- R2018</i>	<i>Bemerkungen</i>
<b>Personalaufwand 2018</b>	<b>72'891</b>	
Lohnerhöhungen	1'030	1 Prozent der Lohnsumme plus strukturell
Schulen	442	inkl. Verwaltung, Reinigung, Experten und Kommissionen (+492 für Lehrpersonen)
Gerichte	260	Zwei bef. Gerichtsschreiber plus Überlap-pung
Neu bewilligte Stellen	217	441 bewilligt, -86 für verlängerte Stelle, -138 für spätere Besetzungen
Lohnrückerstattungen	153	Kranken-, Unfall- und EO-Taggelder

<i>in 1000 Fr.</i>	$\Delta R2019$ - R2018	Bemerkungen
Koordination Gesundheit	153	(LRB § 19 vom 27.06.2018)
Umsetzung Polizeibericht 2018	150	
Mandatsträger KESB	89	
Befristete Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern	79	
Lernende	85	Pflegeschule +63, Verwaltung +22
Kantonale Schlichtungsbehörde	72	Per Juli 2018 (KST 15100 +85, KST 50100 - 13)
Varia	69	Sold, Verpflegungszulagen, Zivildienstleistende
Mehrleistung Personal	60	s. Rückstellungsspiegel (Die Veränderung der Mehrleistungen fielen im Vergleich zum Vorjahr um 60 TCHF höher aus)
Leistungsprämien	58	ab 2019 Leistungsprämien für Lehrpersonen
Aufstockung KESB	52	LG-Entscheid 2019: 240 bewilligt, -188 für spätere Besetzung
Fluktuation	44	Lücken/Überlappungen bei Nachfolge
Regierungsrat, Gerichtspräsidenten	23	Neue Lohnverordnung per Juli 2018
Landrat / diverse Kommissionen	20	
Dolmetscher	13	
Leistungen an Pensionierte	-14	
Pflegefamilien, Fachbegleitung	-16	
Weiterbildungskosten	-29	
Personalwerbung	-34	
Praktikanten	-34	
Schulgesundheits-, amb. Krankenpflege	-37	
Kursreferenten, Prüfungsexperten	-40	
Reorganisation Militär und Zivilschutz	-169	
Vom Bund finanzierte Stellen	-174	Arbeitslosenkasse, RAV
Springereinsätze KESB	-189	
<b>Personalaufwand 2019</b>	<b>75'224</b>	

Der Personalaufwand erhöht sich um 2,3 Million Franken (+3,2 %) gegenüber dem Vorjahr. Die einzelnen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in Tabelle 9 dargestellt. Gegenüber dem Budget liegt der Personalaufwand 0,9 Millionen Franken (-1,1 %) tiefer.

### 3.4.2. Steuerertrag

**Tabelle 10. Steuererträge 2019**

<i>in 1'000 Fr.</i>	R2018	B2019	R2019	$\Delta R2019$ - R2018	$\Delta R2019$ - B2019
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	57'645	57'000	59'502	1'857	2'502
Einkommenssteuern frühere Jahre	6'142	6'000	7'397	1'255	1'397
Quellensteuer	3'754	4'000	4'097	343	97
Nachsteuern	730	600	322	-408	-278
Pauschale Steueranrechnung	-43	-50	-50	-7	0
<b>Einkommenssteuern</b>	<b>68'228</b>	<b>67'550</b>	<b>71'268</b>	<b>3'040</b>	<b>3'718</b>

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2018</i>	<i>B2019</i>	<i>R2019</i>	$\Delta R2019$ <i>- R2018</i>	$\Delta R2019$ <i>- B2019</i>
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	8'814	8'700	9'098	284	398
Vermögenssteuern frühere Jahre	1'981	2'000	2'394	413	394
Nachsteuern	394	500	230	-164	-270
<b>Vermögenssteuern</b>	<b>11'189</b>	<b>11'200</b>	<b>11'722</b>	<b>533</b>	<b>522</b>
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	6'479	7'000	7'005	526	5
Gewinnsteuern frühere Jahre	2'537	2'500	2'235	-302	-265
Nachsteuern	52	10	1	-51	-9
Pauschale Steueranrechnung	-3	-5	-1	2	4
<b>Gewinnsteuern</b>	<b>9'065</b>	<b>9'505</b>	<b>9'240</b>	<b>175</b>	<b>-265</b>
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	2'276	2'500	2'273	-3	-227
Kapitalsteuern frühere Jahre	425	400	297	-128	-103
Nachsteuern	0	0	0	0	0
<b>Kapitalsteuern</b>	<b>2'701</b>	<b>2'900</b>	<b>2'570</b>	<b>-131</b>	<b>-330</b>
<b>Total Kantonssteuern</b>	<b>91'183</b>	<b>91'155</b>	<b>94'800</b>	<b>3'617</b>	<b>3'645</b>
<b>Steuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften</b>					
Kapitalsteuern	422	200	410	-12	210
Gewinnsteuern	1'687	600	1'641	-46	1'041
<b>Total</b>	<b>2'109</b>	<b>800</b>	<b>2'051</b>	<b>-58</b>	<b>1'251</b>
<b>Spezialsteuern</b>					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	920	1'500	1'791	871	291
Grundstückgewinnsteuer *)	3'034	3'200	3'184	150	-16
<b>Total</b>	<b>3'954</b>	<b>4'700</b>	<b>4'975</b>	<b>1'021</b>	<b>275</b>
<b>Zweckgebundene Steuern</b>					
Bausteuern	3'565	2'794	3'105	-460	311
<b>Total</b>	<b>3'565</b>	<b>2'794</b>	<b>3'105</b>	<b>-460</b>	<b>311</b>
Steuern brutto Kanton	100'811	99'449	104'931	4'120	5'482
abzüglich Gemeinde-Anteil *)	-1'517	-1'600	-1'592	-75	8
<b>Steuern netto Kanton</b>	<b>99'294</b>	<b>97'849</b>	<b>103'339</b>	<b>4'045</b>	<b>5'490</b>
<b>Bussen</b>					
Steuerbussen	72	50	521	449	471
Ordnungsbussen	168	135	213	45	78
<b>Total</b>	<b>240</b>	<b>185</b>	<b>734</b>	<b>494</b>	<b>549</b>
Steuern netto Kanton und Bussen	<b>99'534</b>	<b>98'034</b>	<b>104'073</b>	<b>4'539</b>	<b>6'039</b>
Anteil Direkte Bundessteuer	9'110	9'000	11'460	2'350	2'460
<b>Total Kanton</b>	<b>108'644</b>	<b>107'034</b>	<b>115'533</b>	<b>6'889</b>	<b>8'499</b>

Mit 103,3 Millionen Franken liegt der Netto-Steuerertrag 2019 des Kantons rund 4 Millionen Franken über dem Vorjahreswert (+4,1 %) und rund 5,5 Millionen Franken über dem Budget 2019 (+5,6 %). Für die Mehreinnahmen verantwortlich sind insbesondere die Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Demgegenüber weichen die Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern nur sehr geringfügig vom budgetierten Wert bzw. den Vorjahreseinnahmen ab.

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen als wichtigste Einnahmequelle sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 Millionen Franken und zu den budgetierten Werten um rund 3,7 Millionen Franken höher. Dies liegt zu einem grossen Teil in den seit dem Jahr 2010 im Rahmen von straflosen Selbstanzeigen aufgedeckten und regelmässig fliessenden Einkommen begründet, was ebenfalls den Anstieg bei den Vermögenssteuern erklärt. Seit dem 1. Oktober 2018 ist der automatische Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) in Kraft mit der Konsequenz, dass für aus AIA-Staaten stammende Finanzkonten keine straflose Selbstanzeige mehr geltend gemacht werden kann. Dies reflektieren die tieferen Nachsteuern sowie die höheren Steuerbussen im Rechnungsjahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren. Man darf deshalb davon ausgehen, dass die höheren Einnahmen nachhaltig und nicht auf einmalige Sonderfaktoren zurückzuführen sind.

Die Höhe der Gewinnsteuern der ordentlich besteuerten juristischen Personen bewegt sich im Rahmen des Vorjahres sowie des Budgets. Die Erhöhung der Steuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften von knapp 1,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget beruht auf Nachzahlungen für frühere Steuerjahre.

Die als Spezialsteuern ausgestalteten Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Grundstückgewinnsteuern sind naturgemäss nicht vorhersehbar und somit sehr schwierig zu budgetieren. Im Rechnungsjahr 2019 liegen diese Werte 1 Million Franken über dem Vorjahreswert sowie rund 0,3 Millionen Franken über dem Budget.

Der Kanton partizipiert mit 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Während sich der Kantonsanteil in den vergangenen Jahren bei rund 9 Millionen Franken eingependelt hat, beträgt er im Rechnungsjahr 2019 rund 11,5 Millionen Franken. Ausschlaggebend für diese Erhöhung sind primär ausserordentliche Steuern in zwei Einzelfällen: Bei einer natürlichen Person wurde ein hoher Liquidationserlös und bei einer juristischen Person die Auflösung von stillen Reserven besteuert. Dies allein ergibt einen Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von rund 1,2 Millionen Franken. Zudem sind die Steuerrepartitionen (Netto-Überweisung von anderen Kantonen) im Rechnungsjahr 2019 um rund 500'000 Franken höher als in den Vorjahren.

Das Total der Steuererträge 2019 des Kantons, inklusive Bussen sowie dem Anteil an der direkten Bundessteuer von 115,5 Millionen Franken liegt knapp 7 Millionen Franken (+6,3 %) über demjenigen von 2018 und 8,5 Millionen Franken (+7,9 %) über dem Budget 2019.

#### 4. Investitionsrechnung

**Tabelle 11. Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad 2019**

<i>in Mio. Fr.</i>	R2018	B2019	R2019	$\Delta R2019$ - R2018	$\Delta R2019$ - B2019
Bruttoinvestitionen	-31,4	-48,0	-38,3	-6,9	9,7
Eingehende Beiträge Dritter	15,6	10,5	11,1	-4,5	0,7
Nettoinvestitionen	-15,8	-37,5	-27,2	-11,3	10,3
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	126	16	161	35	145

Die Investitionsausgaben liegen um 6,9 Millionen Franken über dem Vorjahreswert (-21,9 %) und unterschreiten das Budget um 9,7 Millionen Franken (+20,1 %). Die Nettoinvestitionen sind um 11,3 Millionen Franken höher als 2018 (-71,5 %). Gegenüber dem Budget fallen sie um 10,3 Millionen Franken tiefer aus (+27,5 %). Die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

**Tabelle 12. Grösste Abweichungen (min.  $\pm 0,5$  Mio. Fr.) Investitionsrechnung 2019 – Budget 2019**

<i>in Mio. Fr.</i>	B2019	R2019	$\Delta R2019$ - B2019
FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen	-2,5	0,0	2,5
Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement	-1,5	0,0	1,5
Kantonsstrasse Unterhalt	-9,9	-9,0	0,9
Stichstrasse Näfels-Mollis	-5,0	-4,3	0,7
Sanierung Lintharena SGU	-2,5	-1,8	0,7
Rückbau Glarus	-0,7	0,0	0,7
Schutzwald	-2,4	-1,9	0,5
Werkhof Biäsche, Flechsenstr. 38, Mollis	-0,5	0,0	0,5
<b>= Total grösste Abweichungen</b>			<b>8,0</b>

Der Tilgungsbestand beim abzuschreibenden Verwaltungsvermögen reduziert sich um 24,1 Millionen Franken, da die Abschreibungen höher sind als die Nettoinvestitionen (in abzuschreibende Objekte).

**Tabelle 13. Veränderung Tilgungsbestand**

<i>in 1000 Fr.</i>	
<b>Tilgungsbestand per 31.12.2018</b>	<b>51'294</b>
+ Nettoinvestitionen (in abzuschreibende Objekte)	27'306
- Ordentliche Abschreibungen	-10'238
- Zusätzliche Abschreibungen	-41'193
<b>Tilgungsbestand per 31.12.2019</b>	<b>27'169</b>

## 5. Geldflussrechnung

Tabelle 14. Geldflussrechnung 2019

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2018</i>	<i>R2019</i>	<i>ΔR2019 - R2018</i>
<b>Bestand Flüssige Mittel 01.01.</b>	<b>23,0</b>	<b>36,1</b>	<b>13,1</b>
Gesamtergebnis	1,9	1,7	-0,2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23,8	51,4	27,6
Wertberichtigungen	-8,2	-29,5	-21,3
Guthaben (+ Abnahme / - Zunahme)	6,0	1,0	-5,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme / - Zunahme)	-0,1	0,5	0,6
Laufende Verpflichtungen	-2,9	14,2	17,1
Rückstellungen	0,1	-1,7	-1,8
Laufende Passive Rechnungsabgrenzungen	0,0	2,6	2,6
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung im Fremdkapital	-0,9	-0,6	0,3
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>19,7</b>	<b>39,7</b>	<b>20,0</b>
Zahlungen für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-15,8	-27,2	-11,4
Darlehen Verwaltungsvermögen (+ Rückzahlung / - Vergabe)	0,8	0,1	-0,7
Beteiligungen Verwaltungsvermögen (+ Verkauf / - Kauf)	0,1	0,0	-0,1
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14,9</b>	<b>-27,1</b>	<b>-12,2</b>
Verkauf Liegenschaften Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Investitionen Liegenschaften Finanzvermögen	1,8	0,0	-1,8
Finanzanlagen (+ Abnahme / - Zunahme)	19,4	22,8	3,4
Kontokorrente mit Dritten	0,4	-2,4	-2,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / - Rückzahlung)	10,0	-20,0	-30,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / - Rückzahlung)	-10,0	20,0	30,0
Fonds im Eigenkapital	-13,3	-12,6	0,7
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8,3</b>	<b>7,8</b>	<b>-0,5</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>13,1</b>	<b>20,4</b>	<b>7,3</b>
<b>Bestand Flüssige Mittel 31.12.</b>	<b>36,1</b>	<b>56,5</b>	<b>20,4</b>

## 6. Anhang

### 6.1. Angewandtes Regelwerk (Art. 28 Bst. a FHG)

Die Jahresrechnung 2019 des Kantons Glarus wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

In Abweichung zu den Vorschriften des HRM2, die grundsätzlich ein Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern vorsehen, behält sich der Kanton das Recht vor, eine Bausteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes zu erheben (vgl. Art. 8 Bst. k FHG i. V. m. Art. 129 ff. StG).

### 6.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 28 Bst. b FHG)

- Rechnungslegungsgrundsätze: siehe Artikel 58 FHG
- Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung: siehe Artikel 59–61 FHG
- Abschreibungsmethode und Abschreibungsätze: siehe Artikel 61 Absatz 2 und 3 FHG sowie Artikel 4–7 FHV

### 6.3. Eigenkapitalnachweis (Art. 28 Bst. c und Art. 29 FHG)

Tabelle 15. Eigenkapitalnachweis per 31.12.2019

in 1'000 Fr.	31.12.2018	Einlagen	Entnahmen	Jahres- ergebnis	31.12.2019
Fonds Asylwesen	4'297	1'585	0	0	5'881
Fonds zur Förderung der wirtschaftl. Entwicklung	2'452	0	0	0	2'452
Tierseuchenfonds	1'730	42	92	0	1'680
Fonds für Walderhaltung	723	50	26	0	747
Tourismusfonds	481	850	635	0	696
Fonds zur Förderung des Informatikunterrichts	3'520	0	180	0	3'341
Wildschadenfonds	154	39	57	0	136
Fonds Sportschule	24	1	0	0	24
Fonds Heimfallverzichtsabgeltung KLL	70'000	0	6'000	0	64'000
Energiefonds	3'702	100	866	0	2'936
Gewässerrenaturierungsfonds	4'559	0	29	0	4'530
Fonds Börsengang Glarner Kantonalbank	2'392	0	2'392	0	0
Fonds Kosten PSWL (KLL AG)	5'030	0	5'030	0	0
<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>99'064</b>	<b>2'668</b>	<b>15'308</b>	<b>0</b>	<b>86'423</b>
Neubewertungsreserve VV Übergang HRM2	3'958	0	0	0	3'958
Aufwertungsreserve VV KSGl AG	30'614	0	0	0	30'614
<b>Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen</b>	<b>34'572</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>34'572</b>
Bewertungsreserve Heimfallverzicht KLL	50'635	20'752	0	0	71'387
Neubewertungsreserve FV Übergang HRM2	36'643	0	3'507	0	33'136
Bewertungsreserve Heimfallverzicht KLL (Ausschüttung Kt.)	440	572	0	0	1'011
Aufwertungsreserve FV KSGl AG	30'614	0	0	0	30'614
Bewertungsreserve ALK/Ausgesteuertenhilfe	38	0	8	0	31
<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>118'371</b>	<b>21'323</b>	<b>3'515</b>	<b>0</b>	<b>136'179</b>
Steuerreserven	33'552	0	1'544	0	32'009
<b>Steuerreserven</b>	<b>33'552</b>	<b>0</b>	<b>1'544</b>	<b>0</b>	<b>32'009</b>
Jahresergebnis des Rechnungsjahres	1'888	0	1'888	1'747	1'747
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	74'089	1'888	0	0	75'977
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>75'977</b>	<b>1'888</b>	<b>1'888</b>	<b>1'747</b>	<b>77'724</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>361'535</b>	<b>25'878</b>	<b>22'254</b>	<b>1'747</b>	<b>366'907</b>

#### 6.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28 Bst. d und Art. 30 FHG)

Tabelle 16. Rückstellungsspiegel per 31.12.2019

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2018	31.12.2019	$\Delta R2019$ - R2018
Kurzfristige Rückstellungen:			
- Mehrleistungen des Personals	1620	1820	199
- Nachforderung Tariffestsetzung KSGL	0	300	300
Langfristige Rückstellungen:			
- Vorsteuerkürzung MWST	2182	0	-2182
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>3802</b>	<b>2120</b>	<b>-1682</b>

Die Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben des Verwaltungspersonals in der Bilanz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3718 Stunden bzw. 199'457 Franken (s. Tabelle 17).

Tabelle 17. Kurzfristige Rückstellung für Mehrleistungen des Personals

	31.12.2018		31.12.2019		$\Delta R2019$ - R2018	
	<i>in h</i>	<i>in Fr.</i>	<i>in h</i>	<i>in Fr.</i>	<i>in h</i>	<i>in Fr.</i>
Ferienguthaben	17'144	971'334	19'266	1'098'102	2'122	126'769
Mehrstunden	13'632	648'970	15'228	721'658	1'597	72'688
<b>Total Zeitguthaben</b>	<b>30'776</b>	<b>1'620'304</b>	<b>34'494</b>	<b>1'819'761</b>	<b>3'718</b>	<b>199'457</b>

Mit Entscheid vom 27. August 2019 setzte der Regierungsrat des Kantons Glarus den Basisfallpreis für die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Bereich Akut-somatik der Kantonsspital Glarus AG gegenüber den von der tarifsuisse ag und der CSS Kranken-Versicherung AG vertretenen Versicherern rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 unbefristet auf 9925 Franken fest. Die Versicherer erhoben gegen diesen Entscheid Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht. Das entsprechende Verfahren ist zurzeit rechtshängig. Sollte das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde abweisen, hätte der Kanton Glarus für stationäre Spitalbehandlungen im Kantonsspital Glarus im Jahr 2019 gemäss Artikel 49a KVG eine Nachzahlung von 0,3 Millionen Franken zu leisten.

Die Rückstellung im Umfang von 2,2 Millionen Franken für einen Rechtsstreit mit der ESTV betreffend die Mehrwertsteuerpflicht des Stromhandels konnte aufgelöst werden. Die ESTV war der Auffassung, dass der vorgenommene Vorsteuerabzug auf der Kostenstelle 20680 nicht rechtmässig ist, da die Defizite aus dem Stromhandel durch Gelder des öffentlichen kantonalen Haushalts gedeckt würden und entsprechend eine Subventionierung gemäss Mehrwertsteuergesetz vorliege. Der Kanton Glarus bestritt dies jedoch und erhob Einsprache gegen die entsprechende Verfügung. Diese wurde am 25. Januar 2019 gutgeheissen, so dass die Rückstellung zugunsten der Jahresrechnung 2019 aufgelöst werden konnte.

## 6.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 32 FHG)

Tabelle 18. Gewährleistungsspiegel per 31.12.2019

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2018	31.12.2019	$\Delta R_{2019}$ - $R_{2018}$
<b>Eventualverpflichtungen</b>			
Wirtschaftsförderungsfonds			
- Wirtschaftsförderungsfonds ggü. Bund	0	0	0
- Wirtschaftsförderungsfonds ggü. Banken	108	87	-21
Aufgrund des Investitionshilfegesetzes Art. 10			
- Region Glarner Hinterland/Sernftal	1'649	1'511	-138
- Region Sarganserland/Walensee	239	201	-38
Rechtsstreite			
- ehem. Bankräte GLKB AG	650	410	-240
- KLL AG – Jahreskosten PSWL	17'582	0	-17'582
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>20'228</b>	<b>2'209</b>	<b>-18'019</b>
<b>Staatsgarantien</b>			
GLKB AG	p.m.	p.m.	

Bei den Klagen der GLKB AG gegen ehemalige Bankräte, Geschäftsleitungsmitglieder und die Revisionsstelle konnte im Herbst 2019 ein Vergleich abgeschlossen werden. Im Rahmen der Vergleichsverhandlungen verpflichtete sich der Regierungsrat zur Zahlung von 240'000 Franken an vier ehemalige Bankräte. Der Vergleich wäre ohne Zutun des Kantons nicht zu Stande gekommen. Eine Fortsetzung des zivilrechtlichen Verfahrens wäre für alle Parteien angesichts des offenen Ausgangs und der absehbar langen Verfahrensdauer mit höheren Kostenrisiken verbunden gewesen. Da momentan noch offen ist, ob die ehemaligen Bankräte vom Kanton trotzdem eine umfassendere Schadloshaltung gemäss Artikel 22a und 22b Staatshaftungsgesetz vor Verwaltungsgericht verlangen, reduziert sich die Eventualverpflichtung nur in entsprechendem Umfang, bleibt aber grundsätzlich noch bestehen.

Mit der Einigung im Rechtsstreit PSWL kann auch die entsprechende Eventualverpflichtung gestrichen werden.

Beteiligung	Tätigkeit	Grundkapital in Fr.	Anteil in %	Anzahl Aktien / AS	Nominal in Fr.	Kurs- / Buch- wert in Fr.	Bilanzwert in Fr.
<b>Aktien und Anteilscheine</b>							
Kraftwerke Linth-Limmern AG	Energieversorgung	350'000'000	15%	5'250	10'000.00	4'322.00	22'690'500
Axpo Holding AG	Energieversorgung	370'000'000	1.75%	646'332	10.00	n.a.	6'463'320
Glarner Kantonalbank AG (Anteil Finanzvermögen)	Bank	115'000'000	68% <sup>1)</sup>	2'088'500	10.00	33.30	69'547'050
Kantonsspital Glarus AG (Anteil Finanzvermögen)	Spital	1'000'000	100% <sup>1)</sup>	499'999	1.00	74.23	37'113'685
eOperations Schweiz AG	Informatik	100'000	0.003%	1	100.00	300.00	300
Abraxas Informatik AG	Informatik	19'744'000	0.2%	100	100.00	400.00	40'000
<b>Beteiligungen am Bund</b>							
Schweizerische Nationalbank	Nationalbank	25'000'000	0.39%	390	250.00	990.00	386'100
<b>Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten</b>							
Schweizer Salinen AG	Salzgewinnung	11'164'000	0.58%	72	1'000.00	9'843.92	708'762
TMF Extraktionswerk AG	Entsorgung tierischer Nebenprodukte	1'200'000	0.13%	5	300.00	n.a.	1'500
Schweizer Zucker AG	Zuckerproduktion	17'040'000	0.02%	280	10.00	17.00	4'760
SelFin Invest AG	Verwaltungsgesellschaft Salzgewinnung	10'000'000	0.72%	72	1'000.00	11'600.00	835'200
<b>Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen</b>							
Glarner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen)	Bank	115'000'000	68% <sup>1)</sup>	5'761'500	10.00	28.20	57'615'000
Kantonsspital Glarus AG (Anteil Verwaltungsvermögen)	Spital	1'000'000	100% <sup>1)</sup>	500'001	1.00	74.23	37'113'833
Braunwald Standseilbahn AG	Transportunternehmen	750'000	100%	1'500	500.00	p.m.	p.m.
Autobetriebe Sernftal AG	Transportunternehmen	500'000	40%	400	500.00	p.m.	p.m.
Glarus hoch3 AG	Informatik	1'100'000	25%	2'750	100.00	70.00	192'500
Erdgas Linth AG	Erdgasversorgung	5'673'000	35%	1'994	1'000.00	1'000.00	1'994'000
Genossenschaft für Sonnenenergieanlagen Sernftal	Produktion Solarstrom	n.a.	n.a.	1	n.a.	p.m.	p.m.
Genossenschaft Olma Messen St.Gallen	Messeinfrastruktur	24'000'000	n.a.	80	1'000.00	n.a.	80'000
<b>Beteiligungen an privaten Unternehmungen</b>							
Skilift Schilt AG Mollis	Bergbahn	230'000	10%	92	250.00	p.m.	p.m.
Sportbahnen Elm AG	Bergbahn	5'600'000	0.86%	96	500.00	21.00	2'016
Sportbahnen Braunwald AG	Bergbahn	11'164'000	0.64%	72	1'000.00	30'880.00	p.m.
Raststätte Glarnerland	Gastronomie	3'000'000	0.33%	20	500.00	550.00	11'000
MCH Group AG	Messeinfrastruktur	60'065'750	0.04%	2'500	10.00	19.95	49'875
Ostschweizer Bürgschaftsgenossenschaft	Finanzierung KMU	n.a.	n.a.	6	500.00	n.a.	3'000
Schweizerische Genossenschaft für Hotelkredite	Hotelkredite	n.a.	n.a.	40	500.00	500.00	20'000
Schweizerischer Bibliotheksdienst Bern	Dienstleistungen für Bibliotheken	n.a.	n.a.	37	100.00	140.00	5'180
<b>Total Beteiligungen</b>							<b>234'877'581</b>

<sup>1)</sup> Anteil insgesamt (Finanz- und Verwaltungsvermögen)

Gemäss Artikel 60 Absatz 2 FHG erfolgen Folgebewertungen des Finanzvermögens zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich stattfindet.

Die Bewertung der KLL AG ergab einen um rund 3,5 Millionen Franken tieferen Bilanzwert, hauptsächlich begründet durch den im Vergleich zum Vorjahr wesentlich tieferen Unternehmensgewinn. Der Kurswert der Aktie der GLKB erhöhte sich im Jahr 2019 um 5.10 auf 33.10 Franken. Deshalb musste der Anteil der Beteiligung im Finanzvermögen um 10,7 Millionen Franken aufgewertet werden. Neu hinzu kamen Beteiligungen an der eOperations Schweiz AG und der Abraxas Informatik AG. Der Kanton Glarus bezieht von diesen beiden Unternehmen Informatikdienstleistungen. Durch die Beteiligung profitiert er von vorteilhafteren Konditionen (Befreiung von der Mehrwertsteuer).

Gemäss Artikel 61 Absatz 3 FHG sind die Positionen des Verwaltungsvermögens zu wertberichtigen, wenn eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist. Aufgrund der Steuerwerte wurde die Beteiligung an der Glarus hoch3 AG um 33'750 Franken wertberichtigt.

**Tabelle 20. Wertberichtigungen Beteiligungen / Liegenschaften per 31.12.2019**

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2018	31.12.2019	$\Delta R2019$ - R2018
KLL AG	26'198	22'691	-3'507
GLKB AG (Anteil Finanzvermögen)	58'896	69'547	10'651
Glarus hoch3 AG	226	192	-34

#### **6.7. Anlagespiegel (Art. 28 Bst. f und Art. 33 FHG)**

Der Anlagespiegel findet sich in Anhang I der Beilage 1 zur Jahresrechnung (Zahlenteil).

#### **6.8. Stand der Verpflichtungskredite (Art. 28 Bst. g FHG)**

**Tabelle 21. Verpflichtungskredite per 31.12.2019**

<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2018	31.12.2019	$\Delta R2019$ - R2018
Beschlossene und zugesicherte Kredite	133,9	129,8	-4,1
Anteil Bund und Dritte	16,9	17,6	0,7
Netto-Anteil Kanton	117,0	112,2	-4,8
davon beansprucht	17,3	21,9	4,6
<b>Noch nicht beanspruchte Kredite</b>	<b>99,7</b>	<b>90,3</b>	<b>-9,4</b>
Davon entfallen auf:			
- Staatseigene Objekte	51,7	49,0	-2,7
- Staatsbeiträge an Gemeinden und Dritte	48,0	41,3	-6,7

#### **6.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28 Bst. h FHG)**

Laut Artikel 28 Buchstabe h FHG sind im Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben auszuweisen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

##### **6.9.1. Internes Kontrollsystem (Art. 74 und 75 FHG)**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) richtet sich nach Artikel 74 und 75 FHG sowie Kapitel 30 des Handbuchs Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2.

Der Regierungsrat nahm vom IKS-Report 2019 zusammen mit der Jahresrechnung an der Sitzung vom 3. März 2020 Kenntnis.

#### 6.9.2. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Art. 51 und 52 FHG)

**Tabelle 22. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019**

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>R2018</i>	<i>R2019</i>	<i>ΔR2019 - R2018</i>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Nachtragskredite gem. Art. 51 FHG	840	104	-736
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 1 FHG	6'014	7'094	1'080
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 2 FHG	492	5'629	5'137
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>7'346</b>	<b>12'827</b>	<b>5'481</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Nachtragskredite gem. Art. 51 FHG	0	0	0
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 1 FHG	365	311	-54
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 2 FHG	660	0	-660
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>1'025</b>	<b>311</b>	<b>-714</b>
<b>Total Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen</b>	<b>8'371</b>	<b>13'138</b>	<b>4'767</b>

Gemäss der differenzierten Erhebung von Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen entfallen 7,4 Millionen Franken (56,4 %) auf dringliche oder gebundene Ausgaben, 5,6 Millionen Franken (42,8 %) auf Ausgaben, denen im gleichen Jahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüberstehen und 0,1 Millionen Franken (0,8 %) auf Nachtragskredite. Die grössten Einzelposten machen die Kosten für die Pumpenergie der KLL (total 5,2 Mio. Fr.), die Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen (1,0 Mio. Fr.), die Kosten für zivilrechtliche Platzierungen beim Kindes- und Jugendschutz (0,8 Mio. Fr.), die Entschädigungen an Kantone beim Justizvollzug (0,8 Mio. Fr.) sowie die Ergänzungsleistungen zur AHV (0,5 Mio. Fr.) aus. Von den 112 Anträgen wurden alle dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.

Eine vollständige Auflistung der einzelnen Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen findet sich im Anhang II der Beilage 1 (Zahlenteil).

#### 6.9.3. Kreditübertragungen (Art. 53 FHG)

**Tabelle 23. Kreditübertragungen von 2019 auf 2020**

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>B2018 ⇒ R2019</i>	<i>B2019 ⇒ R2020</i>	<i>ΔB2019 - B2018</i>
<b>Total Kreditübertragungen</b>	<b>1'341</b>	<b>6'464</b>	<b>5'123</b>

Die Erhöhung der Kreditübertragungen von 5,1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr erklärt sich vor allem mit der Übertragung der Budgetkredite für die Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement (1,5 Mio. Fr.) und die FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen (2,5 Mio. Fr.).

Die einzelnen Kreditübertragungen sind im Anhang III der Beilage 1 (Zahlenteil) aufgeführt.

#### 6.9.4. Entwicklung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL

Das Gesamtvolumen der Vermögensanlage des Kantons Glarus ist im Jahr 2019 von 121,1 Millionen Franken auf 136,4 Millionen Franken gestiegen, wobei im Dezember 2019 Ausschüttungen aus der Vermögensanlage in Höhe von 6 Millionen Franken getätigt wurden,

welche im vorgenannten Betrag nicht mehr enthalten sind. Werden zusätzlich die noch ausstehenden Forderungen aus Verrechnungssteuern berücksichtigt, beträgt der Vermögenswert der Anlage des Kantons Glarus per Ende 2019 136,7 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der Ausschüttungen in Höhe von 6 Millionen Franken im November 2012, 18 Millionen Franken im Oktober 2013, 14,2 Millionen Franken im November / Dezember 2014, 13,3 Millionen Franken im Dezember 2016, 6 Millionen Franken im Dezember 2017, 6 Millionen Franken im Dezember 2018 sowie 6 Millionen Franken im Dezember 2019 ist der Vermögenswert der Anlage seit Anlagebeginn Anfang Oktober 2008 insgesamt um 76,2 Millionen Franken bzw. 58,6 Prozent gestiegen.

**Tabelle 24. Wert der Heimfallverzichtsabgeltung KLL per 31.12.2019**

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2018	31.12.2019	$\Delta R_{2019}$ - $R_{2018}$
<b>Wert der Anlage</b>	<b>121'075</b>	<b>136'398</b>	<b>15'323</b>

Das Anlagejahr 2019 war von einem annähernd kontinuierlichen Aufwärtstrend geprägt, wobei insbesondere die Aktienmärkte ausserordentlich hohe Renditen verzeichnen konnten. So beendeten beispielsweise der Schweizer Aktienmarkt (SPI) und der nordamerikanische Aktienmarkt (MSCI Nordamerika; in Lokälwährung) das Jahr mit einer Rendite von über 30 Prozent. Gestützt wurde diese Entwicklung durch die weiterhin expansiv betriebene Geldpolitik der Zentralbanken sowie die anhaltend solide Wirtschaftslage in den USA mit rekordtiefer Arbeitslosigkeit. Einzig der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die Entwicklungen rund um den Brexit haben zeitweise für etwas Unruhe an den Märkten gesorgt (Mai bzw. Ende Juli / Anfang August). Aufgrund der beschriebenen Marktentwicklung erzielte das Anlagevermögen des Kantons Glarus im Anlagejahr 2019 eine deutlich positive Rendite. Diese betrug 20,9 Millionen Franken bzw. 17,3 Prozent (inkl. Ausschüttungen und Forderungen aus Verrechnungssteuern).

Die Wertveränderung (inkl. Ausschüttung der 6 Mio. Fr.) wird im Konto 20681/4440.01 verbucht und zulasten des Kontos 20681/3440.01 in der Erfolgsrechnung kompensiert. In Bezug auf das Rechnungsergebnis ist diese Wertberichtigung erfolgsneutral, d. h. die jährlichen Wertschwankungen beeinflussen das Ergebnis der Jahresrechnung nicht. Die Transparenz betreffend Werthaltigkeit der Vermögensanlage ist mit diesem Vorgehen gewährleistet.

Tabelle 25 zeigt die Entwicklung pro Anlagekategorie. Mit Ausnahme der Anlagekategorie Liquidität konnten sämtliche Anlagekategorien – insbesondere die Kategorien Aktien Schweiz, Aktien Schweiz risikokotrolliert, Aktien Ausland, Aktien Ausland risikokotrolliert und Immobilien CH – in der Berichtsperiode äusserst positive Renditebeiträge beisteuern. Die Rendite des Gesamtportfolios für das Jahr 2019 beträgt 17,3 Prozent. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 23 Prozentpunkte. Die Gesamtrendite seit Beginn beträgt inkl. Ausschüttungen 70,9 Prozent. Annualisiert auf 12 Monate ergibt das eine durchschnittliche Rendite von 4,8 Prozent (Vorjahr 3,8 %), was innerhalb der langfristig angestrebten Bandbreite von 4 bis 6 Prozent liegt. Die Portfoliovolatilität als Mass für das Risiko beträgt in der Berichtsperiode 4,9 Prozent. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (4,7 %) leicht angestiegen. Tiefere Vermögensverwaltungsgebühren (-11,9 %) sowie geringere Kosten für die Private Equity Produkte (-16,1 % bzw. -2,9 %) führten im Vergleich zur vorangehenden Berichtsperiode zu einer Reduktion der Anlagekosten um insgesamt 9,7 Prozent. Die Gesamtkosten der Vermögensanlage betragen im 2019 19,6 Basispunkte gegenüber 21,8 Basispunkten im Jahr 2018.

**Tabelle 25. Entwicklung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL je Anlagekategorie**

<i>in Mio. Fr.</i>	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung		Rendite <i>in % p.a.</i>
			absolut	in %	
Liquidität	0,4	0,4	0,1	19,7	-4,8
Aktien Schweiz	20,1	22,6	2,6	12,8	30,6
Aktien Schweiz risikokontrolliert	9,6	11,6	2,0	20,7	21,9
Aktien Ausland	16,3	18,2	2,0	12,1	24,7
Aktien Ausland risikokontrolliert	7,0	8,2	1,2	16,8	17,5
Obligationen Schweizerfranken	8,9	9,4	0,5	5,2	3,1
Obligationen FW Staaten	8,9	9,4	0,5	5,4	3,8
Obligationen FW Unternehmen	5,1	5,4	0,3	6,1	8,9
Obligationen FW risikokontrolliert	10,2	11,1	0,9	9,2	9,2
Obligationen FW Emerg. Markets	6,3	6,8	0,4	7,0	10,7
Private Equity	3,4	3,6	0,3	7,4	4,1
Commodities	3,5	4,1	0,7	19,7	4,1
Bonds High Yield	5,0	5,4	0,4	8,8	12,0
Immobilien Schweiz	16,7	20,2	3,6	21,3	24,1
<b>Total (exkl. Forderungen)</b>	<b>121,1</b>	<b>136,4</b>	<b>15,3</b>	<b>12,7</b>	<b>17,3</b>
Forderungen (Verrechnungssteuer)	0,8	0,3			
<b>Total (inkl. Forderungen)</b>	<b>121,9</b>	<b>136,7</b>	<b>14,9</b>	<b>12,2</b>	

FW = Fremdwährungen

Gemäss Anlagekonzept sind die jährlichen Entnahmen so anzusetzen, dass die gesamte Heimfallverzichtsabgeltung von 130 Millionen Franken unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge der Anlagen sowie dem jährlichen Wertverzehr nach 60 bis 80 Jahren aufgebraucht ist. Bei einer durchschnittlichen Rendite von 4,5 Prozent und einem Wertverzehr von 65 Jahren können jährliche Entnahmen von 6 Millionen Franken vorgenommen werden, was im 2019 entsprechend erfolgt ist.

Sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der Vermögensanlage im Jahr 2019 als auch seit Implementierung der Anlagestrategie im Oktober 2008 lässt sich ein positives Fazit ziehen. Inklusiv der aktuellen Berichtsperiode hat sich der Vermögenswert der Anlage seit 2008, wie erwähnt, um 76,2 Millionen Franken bzw. 58,6 Prozent gesteigert. Dank konsequenter Umsetzung und regelmässiger Überprüfung hat sich die Strategie sowohl in Phasen des Abschwungs an den Finanzmärkten als auch während der sich anschliessenden Erholungsphasen bewährt und als robust erwiesen.

## **7. Anträge**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:*

- 1. Die Jahresrechnung 2019 wird gestützt auf Artikel 22 des Finanzhaushaltgesetzes genehmigt.*
- 2. Die Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen und dem Regierungsrat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung erteilt.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Dr. Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Jahresrechnung 2019 (Zahlenteil)
- Detailkommentar